

Anlage 2 PPBV — (zu § 9 Absatz 1) Ermittlung des Pflegebedarfs auf Normalstationen für Erwachsene: Zuordnung zu den Leistungsstufen

Pflegepersonalbemessungsverordnung

Historische Fassung: Stand 01.07.2024 bis 30.07.2026. Dies ist nicht die aktuelle Fassung.

(Fundstelle: BGBl. 2024 I Nr. 188, S. 16 - 21)

Erläuternde Hinweise: Diese Anlage kommt für die Tagschicht (6 bis 22 Uhr) zur Anwendung.

Allgemeine Pflege Zuordnungsmerkmale

Leistungs- stufen Leistungs- bereiche A1 Grundleistungen A2 Erweiterte Leistungen A3 Besondere Leistungen A4 Hochaufwendige Leistungen

Körperpflege Alle Patienten, die nicht A2, A3 oder A4 zugeordnet werden. -Hilfe bei überwiegend selbständiger Körperpflege-Patient bedarf der Unterstützung, um dann selbständig die Körperpflege durchführen zu können: ?Körperpflegemittel vor-/nachbereiten?Hilfe bei Teilkörperwäsche?Übernahme wesentlicher Teile der Körperpflege (z. B. Haar-/Nagelpflege, Rasur, eincremen) -Überwiegende oder vollständige Übernahme der Körperpflege-Patient kann keine oder nur wenige Handgriffe selbst durchführen-Patient wird zur selbständigen Körperpflege trainiert: ?Ganzkörperwäsche/Baden/Duschen durchführen?Zur Körperpflege anleiten/ überwachen-Ständige Anwesenheit einer Pflege-person notwendig -ICD-U50.4-, U50.5 oder U51.2 liegt vor und vollständige Übernahme (vÜ) oder Anleitung (a) zur Körperpflege durch die Pflege und in Verbindung mit zusätzlichen Aspekten:-Ganzkörperwaschung (GKW) in vÜ, a 1 x tägl. und 4 x tägl. Teilkörperwaschung des Oberkörpers oder des Unterkörpers in vÜ, a durchführen-GKW in vÜ, a 2 x tägl. durchführen-GKW in vÜ mit zwei Pflegepersonendurchführen (pflegefachlich begründet)-Therapeutische Ganzkörperwaschung/-pflege nach folgenden Konzepten durchführen: ?Bobath-Konzept?NDT-Konzept?MRT (Motor Relearning Programme)?Basalstimulierend belebende GKW?Basalstimulierend beruhigende GKW?Sonstige basalstimulierende GKW?Andere einrichtungsspezifische Konzepte

Ernährung -Nahrungsaufbereitung/Sondennahrung-Patient ist in der Lage, nach individueller Vorbereitung der Mahlzeit, diese einzunehmen: ?Mahlzeiten mundgerecht zubereiten (z. B. zerkleinern, Schnitten schmieren)?Getränke mit Trinkhilfe bereitstellen?Verabreichung von Sondennahrung (Schwerkraft oder mit Ernährungspumpe) -Hilfe bei der Nahrungsaufnahme/ Sondennahrung-Patienten sind ohne Hilfestellung während der Mahlzeiten nicht in der Lage, diese einzunehmen: ?Nahrung und Getränke verabreichen?Trink- und Esstraining (weniger als 4 x tgl.)?Verabreichung der Sondennahrung (Bolusapplikation, weniger als 7 x tgl.)-Ständige Anwesenheit einer Pflege- person ist notwendig -Volle Übernahme der oralen Nahrungs- und Flüssigkeitsverabreichung-Ess- und Trinktraining (mind. 4 x tgl.)-Bolusapplikation von Sondennahrung und/oder Flüssigkeit (mind. 7 x tgl.)

Ausscheidung -Unterstützung zur kontrollierten Blasen-/Darmentleerung-Patient kann Ausscheidung kontrollieren, aber nicht ohne Hilfe verrichten: ?Ausscheidungsunterstützung mit z. B. Toilettentstuhl, Steckbecken, Urinflasche?Begleitung zur Toilette-Entleeren, Wechseln von Katheter- oder Stomabeutel-Versorgung bei mehrmaligem Erbrechen (Patient/Umgebung)-Aufwendiges Versorgen bei starkem Schwitzen (z. B. Wäschewechsel) -Überwiegende oder vollständige Übernahme der Maßnahmen im Kontext der Ausscheidung durch die Pflegeperson, d. h. Erforderlichkeit mindestens einer der folgenden Maßnahmen: ?Wechsel von Inkontinenzmaterialien in vÜ, a mind. 3 x tägl. durchführen?Ausscheidungsunterstützung auf der Toilette in vÜ, a mind. 3 x tägl.?Zur selbständigen Stomaversorgung anleiten?Digitale Ausräumung des Enddarms durchführen?Reinigungseinlauf durchführen?Mind. 3 tägl. Intimbereich nach Stuhlausscheidung in vÜ reinigen bei Durchfall bzw. Stuhlinkontinenz-Kleiderwechsel oder Wäschewechsel im Kontext von starkem Schwitzen durchführen mind. 3 x tägl. ICD-U50.4-, U50.5 oder U51.2 liegt vor und vÜ der Maßnahmen im Kontext der Ausscheidung durch die Pflege in Verbindung mit zusätzlichen Aspekten: -Miktio/Defäkation im Bett mind. 4 x tägl. mit Steckbecken/Urinflasche/Inkontinenzhose in vÜ, a-Miktio/Defäkation im Bett, auf dem Toilettentstuhl oder auf der Toilette mit zwei Pflegepersonen (pflegefachlich begründet)-Kontinenztraining durchführen; Maß-nahmen sind abhängig von der Pflegediagnose, geeignete evidenzbasierte Handlungskonzepte zur Kontinenzförderung sind entsprechend der Kontinenz-Form umzusetzen (z. B. Beratungsgespräch zur Kontinenzförderung und -versorgung durchführen bei allen Inkontinenzformen und eine geeignete Pflegehandlung zur Kontinenzförderung wie z. B. intermittierender Selbst-/Fremdkatheterismus bei Reflexurininkontinenz; Toilettentraining nach festgelegten Intervallen bei funktionaler Inkontinenz, Blasen- und Dranginkontinenz)

Mobilisation und Positionswechsel -Einfacher Positionswechsel und Mobilisation-Patient

benötigt Hilfe/Unterstützung bei Mobilisation/Positionswechsel-Patient ist überwiegend in der Lage, sich im Bett zu drehen, benötigt Unterstützung beim Aufstehen –Überwiegende oder vollständige Übernahme des Positionswechsels, bzw. Mobilisation durch die Pflegeperson, d.h. es ist insgesamt 6 x tägl. eine der nachfolgenden Maßnahmen zu planen:
 ?Positionswechsel im Bett/Rollstuhl durchführen?Mobilisierungsmaßnahmen wie Standtraining, Gehtraining in vÜ, a?Transfer z. B. vom Bett zumStuhl/Rollstuhl/an den Tisch mind. vÜ, a unterstützen-Patient ist immobil-Patient ist überwiegend nicht in derLage, sich im Bett zu drehen/aufzustehen ICD-U50.4-; U50.5 oder U51.2 liegt vor und vÜ der Maßnahmen im Kontext des Positionswechsels der Mobilisation durch die Pflege in Verbindung mit zusätzlichen Aspekten: -Positionswechsel mind. 8 x tägl. in vÜ, a durchführen-Therapeutischer Positionswechsel oder Transfer oder Mobilisation nach folgenden Konzepten mind. 6 x tägl.:
 ?Bobath-Konzept?NDT-Konzept?MRT (Motor Relearning Programme)?Kinästhetik?Andere, einrichtungsspezifische Konzepte?Mind. 4 x tägl. Spastik lösen und normale Bewegungsabläufe durch Fazilitation, Inhibition mind. 2 x tägl. anbahnen?Kreislaufstabilisierende Maßnahmen mind. 6 x tägl. z. B. Muskelpumpe vor der Mobilisation einsetzen-Positionswechsel oder Transfer oder Mobilisation (insgesamt mind. 6 x tägl.) in vÜ mit zwei Pflegepersonen durchführen (pflegefachlich begründet)-Suchen oder Rückbegleiten des Patienten auf Station/in das Zimmer mind. 4 x tägl.

Spezielle Pflege Zuordnungsmerkmale

Leistungs- stufen Leistungs- bereiche S1 Grundleistungen S2 Erweiterte Leistungen S3 Besondere Leistungen S4 Hochaufwendige Leistungen
 Leistungen im Zusammenhang mit-Operationen-Invasiven Maßnahmen-Akuten Krankheitsphasen Alle Patienten, die nicht S2, S3 oder S4 zugeordnet werden. -Beobachten des Patienten und Kontrolle von mindestens 2 Parametern1 4 – 6 x in 8 Std., wobei eine gleichmäßige Verteilung nicht nötig ist (es können auch z. B. 8 Werte in einer Std. erhoben werden). Die Parameter können zusammengezählt werden, aber es müssen mind. 2 Parameter sein und mind. 8 Messungen/Beobachtungen in 8 Std. ?Beispiele:1 x Gewicht, 7 x Puls3 x BZ, 1 x ZVD, 2 x Temp., 2 x Puls -Beobachten des Patienten und Kontrolle von mindestens 3 Parametern1 über 12 Std., wobei eine gleichmäßige Verteilung nicht nötig ist (es können auch z. B. 18 Werte, in einer Std. erhoben werden). Die Parameter können zusammengezählt werden, aber es müssen mind. 3 Parameter sein und mind. 6 Messungen/Beobachtungen in 12 Std. ?Beispiele:3 x BZ, 1 x ZVD, 2 x Temp., 6 x RR, 6 x Puls Es muss in mindestens zwei verschiedenen Leistungsbereichen je mindestens ein Zuordnungsmerkmal der Leistungsstufe S3 zutreffen.
 Hinweis zu 1: Parameter können kombiniert zusammengezählt werden: ?Vitalparameter (Blutdruck, Puls, Temperatur, Atemfrequenz, O2-Sättigung)?Schmerz?Gewicht?Umfangsmessungen (Bauch, Extremitäten)?Ausscheidung (Urin, Stuhl, Erbrechen, Wundsekret, bzgl. Menge, Aussehen, Bilanz)?Blutzucker?DMS: Durchblutung, Motorik, Neurologische Überwachung (Pupillen, Reflexe, Bewusstsein)?Bewegungsprotokoll
 -Aufwendiges Versorgen von Zu-/Ableitungs-/Absaugsystemen bedingt durch den Patientenzustand, Lage, System und Häufigkeit: ?Thoraxdrainage?Spülkatheter -Endotracheales Absaugen mehr als 4 x tgl.
 ?Liquorableitung?Absaugen (mehr als 3 x tgl.)?Legen von Magensonde, Blasen- katheter (ED/DK)?ZVK, Hickmann-Katheter, Shaldon- Katheter?Wechsel des Behältnisses oder Ziehen von mind. zwei Drainagen?VAC-Pumpe?Trachealkanüle?Einlauf (aufwendiges Ablaufsystem)
 Leistungen im Zusammenhang mit medikamentöser Versorgung -Kontinuierliche oder mehrfach wiederholte Infusionen/Transfusionen: ?1 000 ml Infusionslösung während des Tagdienstes?Verabreichung von mind. 2 Kurz- Infusionen?Intravenöse Verabreichung von Zytostatika, wenn nicht fortlaufend beobachtet werden muss (trifft zu bei weniger aggressiven Zytostatika mit Verabreichungsdauer unter 2 Std. einschl. Nachbeobachtung)?Gaben von Transfusionen, Blut- ersatzprodukten-Inhalation/Atemhilfe geben mind. 3 x tgl. -Kontinuierliche oder mehrfach wiederholte Infusionen/Transfusionen: ?Verabreichung von mind. 5 Kurz- Infusionen?Gaben von mind. 3 Transfusionen, Blutersatzprodukten-Fortlaufende Beobachtung und Betreuung bei schwerwiegenden Arzneimittelwirkungen-Arzneimittelgaben, die über einen Zeitraum von mehreren Stunden (mind. 2) einer Beobachtung/Betreuung bedürfenHinweis: Eine Einstufung erfolgt aufgrund einer schwerwiegenden Medikamentenwirkung, nicht aufgrund des Medikamentes selbst:
 ?Intravenöse Verabreichung von Zytostatika, wenn die Verabreichung einschl. Nachbeobachtung den Zeitraum von 2 Std. überschreitet und in dieser Zeit eine engmaschige Beobachtung stattfinden muss
 ?Intravenöse Insulingabe bei Blut- zuckerkrise?Verabreichung hochwirksamer Medikamente bei Herz-Kreislauf-Krisen
 Leistungen im Zusammenhang mit Wund- und Hautbehandlung -Aufwendiger Verbandwechsel2 (VW)-Behandlung großflächiger3 oder tiefer4 Wunden oder großer Hautareale5-Einfacher Verbandwechsel mind. 2 x tgl. -Aufwendiger VW2 mehrmals tgl. (mind. 2 x)-Behandlung großflächiger3 oder tiefer4 Wunden oder großer Hautareale5 mehrmals tgl. (mind. 2

x)-Einfacher VW mind. 3 x tgl.

Hinweis zu 2 Aufwendiger VW: -Technisch schwieriger VW-Unruhiger oder wenig kooperativer Patient-Zwei Pflegekräfte erforderlich-Steriler VW, bei dem zusätzlich ein Medikament auf Anordnung appliziert wird (Auflagen, Salbe, Gaze, Spülen, Baden)-z. B. septischer VW mit Wundreinigung, Verbände in Verbindung mit Spülungen/Drainagen, Gipsverband mit darunter liegenden Wunden Hinweis zu 3 großflächige Wunden: -Mind. 4 cm² große Wunde, z. B. Dekubitus, Verbrennung, Ulzerationen-Großflächige Hauterkrankungen, die eine Hautbehandlung erfordern inkl. mediz. z. B. Bäder Hinweis zu 4 tiefe Wunden: -Mit freiliegenden Gewebestrukturen, Muskeln, Sehnen, Knochen Hinweis zu 5 große Hautareale: -Komplette Extremität-Erhebliche Teile der vorderen oder hinteren Körperseite

Zitiervorschlag: Anlage 2 PPBV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/PPBV/anlage-2>